

Gemeinde Wildberg

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 38/BV/203/2019 Datum: 07.03.2019 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana
Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Wildberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
Ö	28.03.2019 38 Gemeindevertretung Wildberg

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Wildberg empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel, die Entlastung für die Bürgermeisterin zu erteilen.

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V besteht für die Bürgermeisterin Mitwirkungsverbot.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2017.

Anlage/n:

keine